

Stellenausschreibung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare =
Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses**

Band (Jahr): - **(1931)**

Heft 20

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

die Eigenart und die Wünsche der Käufer oder Besteller auch dann zu erkennen vermögen, wenn der liebe Mitmensch nur wenig Ausdrucksvermögen besitzt. Jedenfalls wäre es ein Irrtum zu glauben, dass Bibliothekbenutzer von heute sich so geduldig behandeln liessen, wie die Schreibmaschine und das Papier einer Kanzlei oder eines technischen Bureaus. Zum Bibliotheksdienst gehört nicht nur Arbeitsfreudigkeit, sondern grosse Dienstbereitschaft den verschiedenartigsten Menschen gegenüber. Grosse Bibliotheken mit zahlreichen Angestellten, von denen sich einzelne ausschliesslich stiller Schreibarbeit widmen, bestehen in der Schweiz nur ganz wenige. Jedenfalls wäre es keiner Bibliothek und keinem Archiv zu empfehlen, den Verkehr mit dem Publikum Leuten anzuvertrauen, die sich für den Schuldienst als ungeeignet erwiesen haben. Auch der schriftliche Verkehr leidet unter dem Mangel an Einfühlungsfähigkeit. Im Interesse Ihres Schützlings glaube ich Ihnen diese offene Erklärung schuldig zu sein. ...

Der Bibliothekar der SVB: Dr. Hans G. Wirz.

BASEL. *Universitäts-Bibliothek.*

Auf 1. Januar 1931 ist der bisherige Sekretär I. Klasse Dr. Heinrich Nidecker zum Assistenten I. Klasse befördert worden. Am 1. Februar ist der Bibliothekar Herr Dr. Gustav Ryhiner seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand versetzt worden. An seiner Stelle wurden zu Bibliothekaren die Herren lic. theol. Philipp *Schmidt* und Dr. phil. Paul *Scherrer* ernannt. Am 1. Mai ist der Bibliothekar Herr Fritz Heusler an einem Schlaganfall gestorben.

Stellenausschreibung.

An der *Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel* ist eine durch den Tod des bisherigen Inhabers frei gewordene Bibliothekarstelle möglichst bald zu besetzen. Bewerber müssen Schweizer Bürger sein und sich über akademische, durch höhere Prüfung abgeschlossene Studien, Kenntnis der deutschen, französischen, englischen, griechischen und lateinischen Sprache und praktische Bewährung im wissenschaftlichen Bibliotheksdienst ausweisen. Unter Umständen können auch Bewerber ohne Bibliothekspraxis, solche aber zunächst nur als Assistenten I. Kl., in Frage kommen. Verpflichtung zu 45 Wochenstunden. Gehalt eines Bibliothekars 7700—9900 Franken, eines Assistenten I. Kl. 5800—8000 Fr. Pensionsberechtigung und Witwen- und Waisenkasse sind gesetzlich geregelt.

Anmeldungen mit eigenhändig geschriebenem Lebenslauf sind unter Beifügung von Zeugnisausschnitten und unter deutlicher Bezeichnung der Stelle, für welche sie gelten, bis 31. Mai an den Oberbibliothekar der Oeffentlichen Bibliothek der Universität, Herrn Prof. Dr. G. Binz, zu richten.

Basel, den 15. Mai 1931.

Erziehungsdepartement.